

*Betreff:***Hagenmarkt - weiteres Planungs- und Beteiligungsverfahren und Sofortmaßnahmen***Organisationseinheit:*Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege*Datum:*

02.02.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:**Anfrage im Stadtbezirksrat Innenstadt zum Rechtsrahmen eines Planungsauftrages an das Büro Ackers Partner Städtebau**

Die Berechtigung der Verwaltung zur Vergabe einzelner Planungsaufträge ergibt sich aus dem gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG vom Rat vorzugebenden Rahmen für die Definition der Geschäfte der laufenden Verwaltung, die ohne weitere Ratsbeteiligung direkt durch die Verwaltung wahrgenommen werden können. Dieser Rahmen ist bei der Stadt Braunschweig in der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ fixiert. Danach gehört bei der Stadt Braunschweig die Auftragsvergabe für Planungs- und konzeptionelle Gutachten bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Buchstabe a der Richtlinie).

Die angefragte Beauftragung des Büro Ackers Partner Städtebau für eine städtebauliche Konzeptstudie für den Hagenmarkt lag unterhalb dieser Wertgrenze und wurde, nach vorheriger Beteiligung des RPA, direkt von der Verwaltung mit Vertrag vom 27. März 2014 vorgenommen. Eine Vorabinformation des Planungs- und Umweltausschusses über die geplante Beauftragung erfolgte im Juni 2013 mit Drucksachenr. 13079/13.

Die Beauftragung der städtebaulichen Konzeptstudie für den Hagenmarkt erfolgte auf Grundlage eines Angebotes des Büros Ackers Partner Städtebau basierend auf der Berechnung von Tagessätzen für einzelne Arbeitschritte. Da die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Honorare auf anrechenbaren Kosten für eine konkrete Objektplanung aufbaut, konnte sie für eine städtebauliche Konzeptstudie, für die bisher keinerlei Kostenrahmen existiert, keine hinreichende Grundlage liefern.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:**Straßengestaltung Breite Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.01.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Braunschweiger Innenstadt wird die Verwaltung in den Einmündungsbereichen Kaffeetwete/Breite Straße und Mummetwete/Breite Straße nachträglich Fahrradabstellanlagen aufstellen. Diese werden an den vier Ecken der Fahrbahneinengung in der Breiten Straße installiert und mit reflektierenden Folien versehen. Dadurch wird zugleich der Fahrbahnverlauf in der Breiten Straße zusätzlich verdeutlicht.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in der 8. und 9. Kalenderwoche 2018 geplant.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**"Aufenthaltsqualität" Erfolgsmessung****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

02.02.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Anfrage der Partei/ Piraten Nr. 17-05875 vom 18.11.2017 wird nachgefragt, wie innerhalb der Stadtverwaltung der Begriff „Aufenthaltsqualität“ im Zusammenhang mit investiven und stadtgestalterischen Maßnahmen definiert wird. Im Einzelnen werden folgende Fragestellungen formuliert:

1. Welche Qualitätsmerkmale ordnet die Verwaltung diesem Begriff hinsichtlich der spezifischen Aufenthaltsqualität für die innerstädtische Wohnbevölkerung zu?
2. Mit welchen Maßnahmen in Zeit und Raum misst die Verwaltung die Aufenthaltsqualität?
3. Welche Instrumente zur Erfolgsmessung der Maßnahmen setzt die Verwaltung ein?

Die Verwaltung nimmt hierzu Stellung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der öffentliche Raum ist zentrales Thema der Stadtplanung bzw. der Stadtpolitik. Ziel ist, die Bewohnerschaft in den Mittelpunkt zu stellen und auf ihre Bedürfnisse als Zu Fuß Gehende, Radfahrende, Nutzende des öffentlichen Raums zu reagieren. Insbesondere die in der Innenstadt Wohnenden sind auf erholsame und anregende Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, gute Luft, wenig Lärm und sichere Wege angewiesen.

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität bedeutet für Straßen und Verkehrswege, sie besonders innerorts als Aufenthaltsräume für die Menschen zu sehen, statt als bloße Räume zur Fortbewegung. Dafür werden Planungsprinzipien beachtet wie, die Fahrbahnbreite auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, um mehr Platz für anderweitige Nutzung zur Verfügung zu haben, durch einen geschwungenen Straßenverlauf Rennstrecken zu verhindern, den ruhenden Verkehr unterirdisch unterzubringen und andere Maßnahmen zur Reduzierung und Beruhigung des Verkehrs. Die dadurch gewonnenen Flächen bieten Gestaltungsspielräume, die für Grünbereiche, Sitzmöglichkeiten oder auch Spielangebote genutzt werden können. Die Wahl hochwertiger möglichst einheitlicher Materialien für die Freiflächen visualisiert die besondere Bedeutung dieser knappen Ressource in der Innenstadt.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt:

In Innenhöfen bietet ein hoher Grün- und Freiflächenanteil Aufenthaltsqualität. In Straßenräumen fördert straßenbegleitende Begrünung die Wohnqualität. Öffentliche Plätze halten je nach Nutzung Sitzmöglichkeiten, Stadtgrün und Spielgeräte oder Wasser bereit. Durch die

Größe, Vernetzung von Wegen und die räumliche Fassung der Platzfläche wird der menschliche Maßstab berücksichtigt. Diese zuletzt genannten Parameter sind jedoch oftmals im Innenstadtbereich vorgegeben und können nicht beeinflusst werden.

Weiche Übergänge zwischen privatem, halböffentlichen und öffentlichen Raum tragen zu einer angenehmen Atmosphäre und Lust am Verweilen bei. Auch Spielstraßen und Begegnungszonen oder - wo möglich – Sackgassen, können aufgrund der Verkehrsreduzierung die Attraktivität des Straßenraumes steigern.

Ein hoher Anteil an Grün- und Freiflächen mit ruhigen Innenhofsituationen, ein guter Zustand der Flächen, erhöhen die Aufenthaltsqualität, das Sicherheitsgefühl und die Nutzbarkeit der Flächen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Seit 2008 erfasst die Braunschweig Stadtmarketing GmbH, unterstützt durch den Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig, die Besucherfrequenzen an sechs, seit 2010 an acht Punkten der Innenstadt. Neuerdings erfolgen diese Messungen lasergestützt. Die Besucherfrequenzen zeigen sich stabil.

Daneben wird alle drei Jahre in einer Bürgerbefragung, koordiniert mit 20 anderen Städten, die Zufriedenheit der Bürgerschaft, u. a. mit dem öffentlichen Raum, abgefragt. Die Braunschweiger Bevölkerung ist mit öffentlichen Plätzen überwiegend zufrieden; insgesamt äußerten sich 86 % positiv.

(„Braunschweig im Urteil seiner Bürgerinnen und Bürger“, vierte koordinierte Umfrage zur Lebensqualität in deutschen Städten 2015, Referat Stadtentwicklung und Statistik).

Nicht zuletzt zeigt sich an dem im Vergleich mit ähnlich großen Städten hohen Anteil der Wohnbevölkerung in der Innenstadt und sogar einer Zunahme im Stadtbezirk Innenstadt von 12.900 EW im Jahr 2000 auf 14.400 EW im Jahr 2016 die Akzeptanz und positive Einschätzung der Menschen.

Pülz

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Nutzbarkeit der Freifläche Lange Straße/Petrikirche/Gördelinger Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 12.01.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	13.02.2018	Ö

Sachverhalt:

In der Anfrage der Partei/Piraten Nr. 17-05876 vom 18.11.2017 werden zur Freifläche Lange Straße/Petrikirche/Gördelingerstraße folgende Fragen gestellt:

1. Hat die Stadt hier Möglichkeiten zur Nutzung dieser Fläche?
2. Sind der Stadt Nutzungspläne für diese Fläche bekannt?
3. Welche Möglichkeiten zur, auch vorübergehenden, Nutzung dieser Fläche durch die öffentliche Hand bestehen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Freifläche an der Petrikirche befindet sich nur teilweise im Eigentum der Stadt. Die städtische Fläche liegt unmittelbar im Einmündungsbereich Lange Straße/Gördelingerstraße. Beide Straßen sind stark befahren und die vorhandene Rasenfläche ist stark verlärmst und bietet somit wenig Aufenthaltsqualitäten. Sinnvolle Nutzungen werden für diese Restflächen derzeit nicht gesehen, zumal die Evangelische Landeskirche an die Stadt herangetreten ist und das Kirchenumfeld unter Einbeziehung des städtischen Grundstücks insgesamt verändern möchte.

Zu Frage 2:

Die Evangelische Landeskirche beabsichtigt, die Brachfläche mit einer straßenbegleitenden Bebauung zu fassen. Dadurch kann eine qualitativ hochwertige lärmgeschützte Freifläche entstehen.

Zu Frage 3:

Eine vorübergehende Nutzung würde sich nur auf die städtischen Flächen beschränken und wäre nur bis zum Baubeginn möglich. Eine aufwändige Umgestaltung der Rasenfläche wäre nicht angemessen, da die Kosten für eine solche Maßnahme gegenüber der Nutzungsdauer in keinem Verhältnis stehen.

Warnecke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Schutzraumtradition in der Innenstadt

Organisationseinheit:

Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

29.12.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe PIRATEN/Partei im Stadtbezirksrat 131 vom 18.11.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Außer der zu Frage 2 beigefügten Übersicht gibt es keine weiteren Dokumentationen mehr im Fachbereich 37.

Zu Frage 2:

Bei den öffentlichen Schutzräumen in Braunschweig handelt es sich überwiegend um Hochbunker, die wenigsten Anlagen sind unterirdisch. Eine Übersicht über alle ehemaligen Luftschutzanlagen ist beigefügt. Sie entstammt einer Veröffentlichung des Braunschweiger Bunkerexperten Wolfgang Ernst. Genaue Bezeichnung der Quelle siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2010 wurden sämtliche noch hergerichteten und eingerichteten Anlagen aus der Zivilschutzbinding des Bundes (Veränderungs- und Beseitigungsverbot) entlassen. Anlagen, die noch eingerichtet waren, wurden entkernt und zurückgebaut.

Die Akten, die im Fachbereich 37 vorhanden waren, sind seinerzeit dem Archiv angeboten worden, aber als nicht archivwürdig einstuft worden. Die Akten sind mittlerweile nach datenschutzrechtlichen Vorschriften entsorgt worden

Informationen über die Bunker in Braunschweig sind, wenn noch vorhanden, frei zugänglich. Es gibt eine umfassende Veröffentlichung über sämtliche in Braunschweig vorhanden gewesenen Luftschutzanlagen:

Autor: Wolfgang Ernst, Braunschweiger Werkstücke, Appelhans Verlag, ISBN 3-937664-42-4 „Bunker in Braunschweig von der Planung bis zur Gegenwart“.

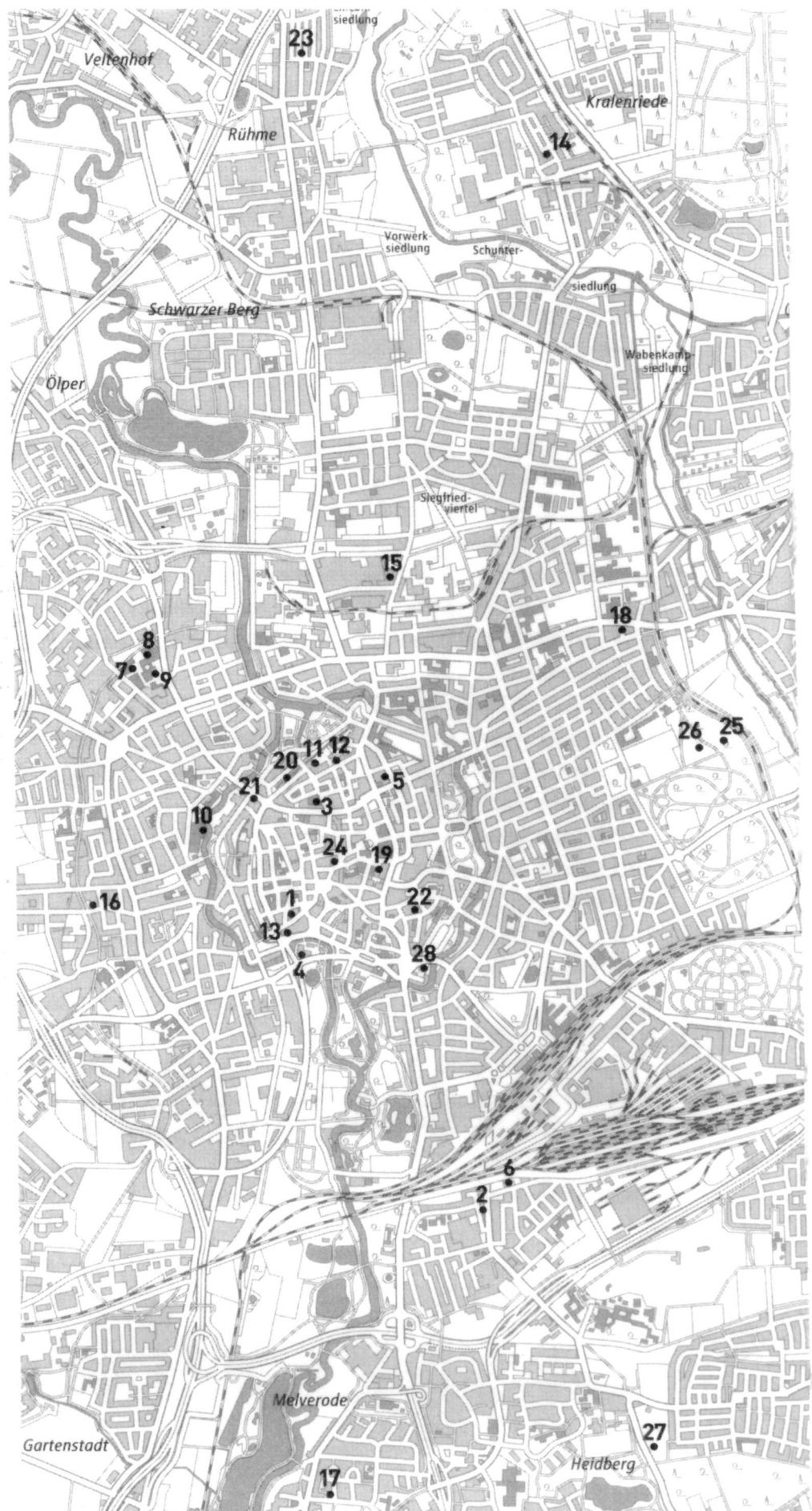
Ruppert

Anlage/n:

Lagekarte der ehemaligen Luftschutzbunker in Braunschweig

Lage der ehemaligen Luftschutzbunker in Braunschweig

1. Alte Knochenhauerstraße
2. Alte Salzdahlumer Straße
3. Alte Waage
4. Alter Bahnhof I + II
5. Bockswete
6. Borsigstraße
7. Celler Straße (Operationsbunker)
8. Celler Straße (Isolierbunker)
9. Celler Straße (Luftschutzraum)
10. Holwedestraße
11. Inselwall
12. Kaiserstraße
13. Kalenwall
14. Kralenriede
15. Ludwigstraße
16. Madamenweg
17. Melverode, Glogaustraße
18. Methfesselstraße
19. Münzstraße
20. Okerstraße
21. Petritorwall
22. Ritterstraße
23. Rühme, Auerstraße
24. Sack
25. Nußberg (Luftschutzstollen)
26. Kreisbefehlsstelle
(Beobachtungsbunker)
27. Südstadt (Luftschutzstollen)
28. Windmühlenberg
(Luftschutzstollen)



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 4.1

18-07006

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerquerung beim Staatstheater

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

13.02.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Innenstadt beauftragt die Verwaltung die Sicherheit der Fußgängerquerungen über die Fahrbahnen beim Staatstheater (Steinweg und Ehrenbrechtstraße) ernsthaft zu prüfen und entsprechend zu verbessern.

Sachverhalt:

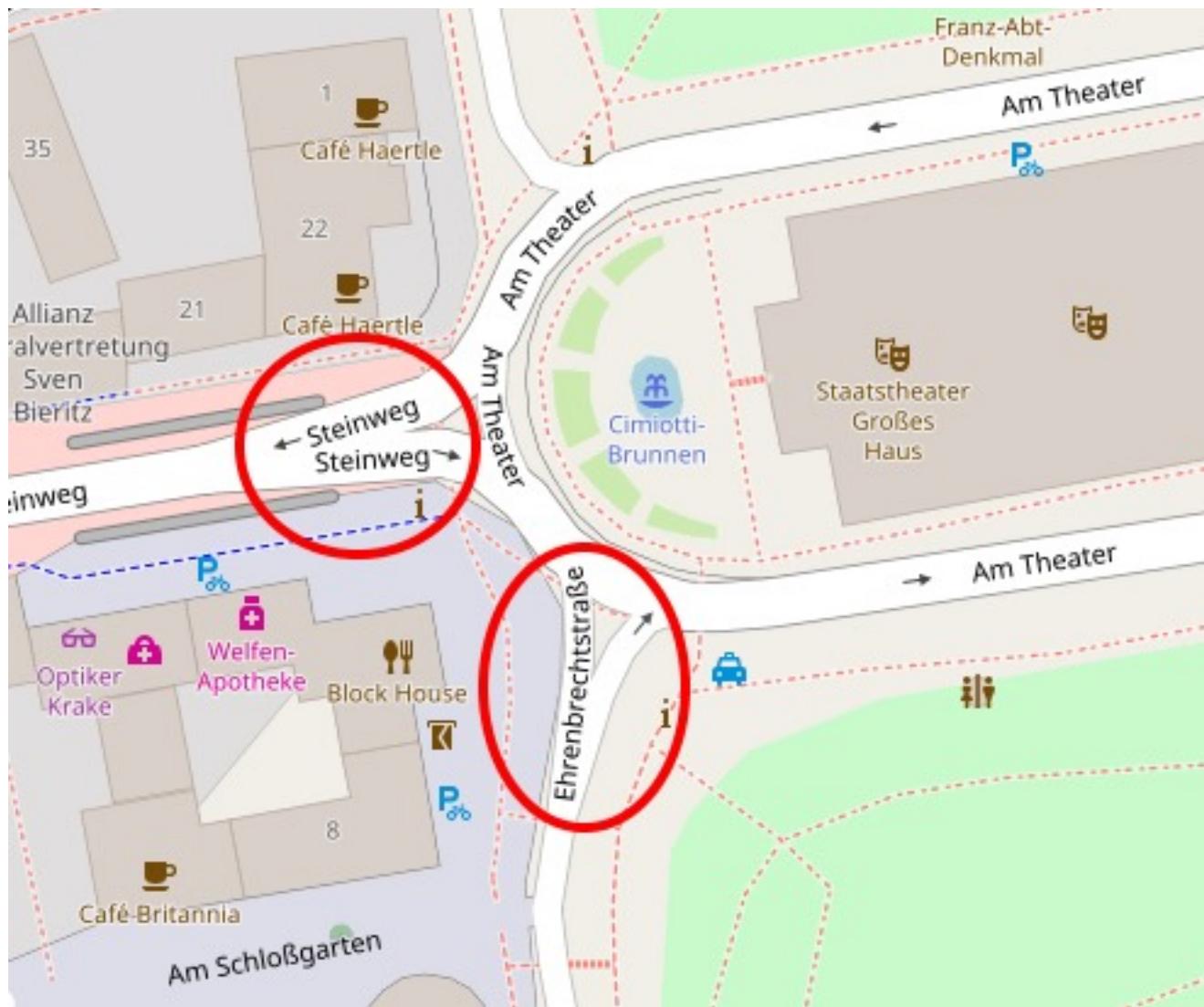
Es stehen zwar Inseln zur Verfügung, auf denen Fußgänger mit Unterbrechung die Fahrbahnen queren können, jedoch zeigt sich, dass die Gefahr eines Zusammenstoßes von Kraftfahrzeugen und Fußgängern in der gegebenen 50 km/h-Zone fortbesteht.

Erschwert wird die Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer durch die unmittelbar in der Nähe befindliche Bushaltestelle.

Es wird empfohlen einen Zebrastreifen aufzutragen und/oder die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken.

Anlagen:

Planausschnitt



Absender:

Böttcher, Helge
Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
131

TOP 4.2

18-06617

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Radverkehrsbeschilderung in der Fußgängerzone

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten die Beschilderung für den Radverkehr in der Fußgängerzone zu überprüfen und zu überarbeiten.

Insbesondere die Straßen Schlosspassage, Damm, die Kreuzung Leopoldstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße sowie der Burgplatz und der Friedrich-Wilhelm-Platz sollen dabei berücksichtigt werden.

Falls an der derzeitigen Beschilderung festgehalten werden soll, wird die Verwaltung gebeten dies für die einzelnen Stellen gegenüber dem Bezirksrat zu begründen.

Es soll außerdem zur besseren Sichtbarkeit angeregt werden in Zukunft vermehrt Fahrrad-Piktogramme statt verbalen Zusatzzeichen zu verwenden.

Sachverhalt:

In der Drucksache 8814/04 vom 8. April 2004 heißt es:

„In einigen Fußgängerzonen ist das Radfahren verboten, so dass Radfahrer diese Straßen schiebend durchqueren müssen. Grund dafür ist der starke Fußgängerverkehr, der ein konfliktfreies Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern nicht zulässt.

Die entsprechenden Bereiche der Fußgängerzone sollen jedoch abends und nachts für Radfahrer freigegeben werden, um radfahrerfreundliche Querverbindungen in der Innenstadt bereitzustellen.

Der Fachbereich 66 (Abt. 66.3) hat gemeinsam mit dem Fachbereich 61 und der Polizei die Angelegenheit geprüft und entschieden, dass in der Zeit von 20:00 – 09:00 Uhr das Radfahren

in folgenden Fußgängerzonen vertretbar ist:

- Hutfiltern
- Damm

- Kattreppeln
- Vor der Burg, zwischen Papenstieg und Sack
- Sack
- Neue Straße
- Schuhstraße
- Kleine Burg, zwischen Haus Nr. 14 und Schuhstraße
- Stephanstraße

Die vorhandene Beschilderung dieser Fußgängerzonen soll um den Zusatz „Radfahrer frei von 20:00 – 09:00 Uhr“ erweitert werden.“

Nach der Umwidmung im Jahr 2004 ist die Situation im Januar 2018 wie folgt:

-Schlosspassage:

Zur Straße Schlosspassage fehlt vom Bohlweg kommend das Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“.

Von der Münzstraße kommend ist die Einfahrt in die Schlosspassage nicht erlaubt. Es fehlt das Zusatzschild „Radfahrer frei“.

-Damm

Zur Straße Damm ist das Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ für Radfahrende vom Bohlweg kommend nicht zu sehen, da es auf der falschen Seite (östlich) des Radweges steht.

-Kreuzung Leopoldstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße

An der Einmündung der Leopoldstraße in die Friedrich-Wilhelm-Straße fehlt das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.

-Burgplatz

Die Zufahrt zum Burgplatz ist besonders verwirrend.

Vom Domplatz aus ist die Zufahrt für Radfahrer frei.

Vom Ruhfäutchenplatz (Dankwardstraße) aus ist die Zufahrt von 20-9 Uhr frei.

Vom Ruhfäutchenplatz (Marstall) aus ist die Zufahrt für Radfahrer nicht erlaubt.

-Friedrich-Wilhelm-Platz

Zum Friedrich-Wilhelm-Platz fehlt vom Kalenwall kommend das Zusatzschild „Radfahrer frei“.

Die derzeitige Beschilderung ist für Radfahrende teilweise sehr unübersichtlich und sollte für eine bessere und schnellere Begreifbarkeit überarbeitet werden.

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

- Fotos
- Karte
- Druckvorlage 8814/04 vom 8.4.04

Schlosspassage

Vom Bohlweg kommend: (Es fehlt „Fußgängerzone“ + „Radfahrer frei“)



Von der Münzstraße kommend: (Es fehlt „Radfahrer frei“)



Damm

Vom Bohlweg aus: (Verkehrszeichen steht auf der falschen Seite des Radweges und wird nicht gesehen.)



Kreuzung Leopoldstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße

(Es fehlt „Radfahrer frei“)



Burgplatz

Vom Domplatz kommend:



Vom Ruhfäutchenplatz (Dankwardstraße) kommend: (Müsste eigentlich „Radfahrer frei“ sein)



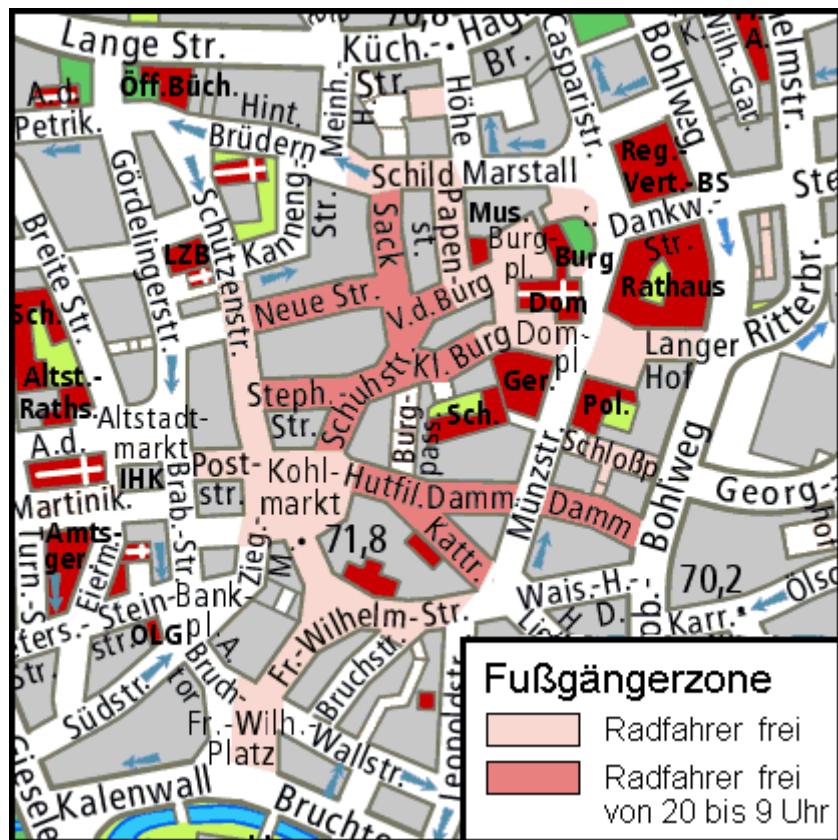
Vom Ruhfäutchenplatz (Marstall) kommend: (Es fehlt „Radfahrer frei“)



Friedrich-Wilhelm-Platz

Vom Kalenwall kommend: (Es fehlt „Radfahrer frei“)





Quelle: https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/fgz.html

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 7.1

18-07001

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Brunnenbeschriftung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

13.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Gedenkt die Stadt an den Brunnen der Innenstadt, neben dem Hinweisschild auf „Kein Trinkwasser“ den Namen des jeweiligen Brunnen anzubringen?

Beispielsweise wird am Marienbrunnen/Marktbrunnen und Ringerbrunnen darauf hingewiesen, dass das gelegentlich vorhandene Wasserspiel kein Trinkwasser zur Verfügung stellt, jedoch sind keine Namen angebracht, wodurch so mancher Besucher und Neu-Braunschweiger den Namen des Brunnens nicht ohne weiteres erfährt.

Anlagen:

keine

Absender:

**Böttcher, Helge Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 131**

18-06963

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Small Spaces - Teil 1

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

13.02.2018

Ö

Im Rahmen des Studentenwettbewerbes „BS.SMALL SPACES“ wurden mit dem Institut für Landschaftsarchitektur der TU Nutzungskonzepte und Gestaltungsvorschläge für „übrig gebliebene“ Orte in der Braunschweiger Innenstadt entwickelt. Am 30. November 2017 hat eine Jury die interessantesten Projekte prämiert.

In Bezugnahme auf die dazugehörige Broschüre SMALL SPACES fragen wir zu dem Entwurf 02 „reflected triangles“, welcher an der Kreuzung Fallersleber-Tor-Wall zwei dreieckige wildbepflanzte Grünflächen mit Sitzmöglichkeiten vorsieht:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die mögliche Umsetzung des Entwurfs?
2. Welche Kosten würden dabei entstehen?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

Entwurf 02

Absender:

Gruppe Partei/Piraten und CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

17-06107

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sonderzone KleinElektroMobilität

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.12.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

13.02.2018

Ö

Durch sein vielfältiges Verkehrswegenetz an zentraler Lage in Stadt und Region erfährt der Stadtbezirk Innenstadt erhöhte Bedeutung bei der Ausgestaltung Öffentlichen Verkehrs.

- Welche rechtlichen Voraussetzungen sind zu schaffen, damit im Stadtbezirk Innenstadt Kleinelektrohikel wie MonoWheels, Hoverboards oder Segways im Öffentlichen Raum genutzt werden dürfen (= Sonderzone eMobility)?
- Wie können diese Voraussetzungen geschaffen werden?
- Wer steht als Partner für ein derartiges Vorhaben zur Verfügung?

Gez.

Martin Bonneberg

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

TOP 7.4

18-07000

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Anfrage zu historischem Gebäude am Steintorwall 1

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

13.02.2018

Ö

Sachverhalt:

Das historische Gebäude am Steintorwall 1, nahe Steintorbrücke, weist augenscheinlich einen sanierungswürdigen Zustand auf.

Das Gebäude befindet sich seit geraumer Zeit in diesem Zustand, der einigen Einwohnern Sorgen um den Fortbestand des historischen Gebäudes bereitet.

Die Braunschweiger Innenstadt hat bereits zahlreiche historische Gebäude eingebüßt. Das geschichtsträchtige Antlitz ist ein wichtiges Element und Wiedererkennungsmerkmal unserer Stadt und ist auch für künftige Generationen zu erhalten.

1. Sind der Verwaltung Umbaupläne zu dem Gebäude am Steintorwall 1 bekannt?
2. Ist das Gebäude denkmalgeschützt?

Anlagen:

keine

Absender:

**Böttcher, HelgeFrakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 131**

TOP 7.5

18-06964

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Small Spaces - Teil 2

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

13.02.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Studentenwettbewerbes „BS.SMALL SPACES“ wurden mit dem Institut für Landschaftsarchitektur der TU Nutzungskonzepte und Gestaltungsvorschläge für „übrig gebliebene“ Orte in der Braunschweiger Innenstadt entwickelt. Am 30. November 2017 hat eine Jury die interessantesten Projekte prämiert.

In Bezugnahme auf die dazugehörige Broschüre SMALL SPACES fragen wir zu dem Entwurf 06 „St. Nikolai Platz +“, welcher eine Begrünung des südlichen Schlossplatzes bis zum St. Nikolai Platz mit einem Spielelement vorsieht:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die mögliche Umsetzung des Entwurfs?
2. Welche Kosten würden dabei für die einzelnen Maßnahmen entstehen?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

Entwurf 06

Absender:

**Heikebrügge, StefanGruppe
PARTEI/PIRATEN im Stadtbezirksrat
131**

18-06564

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kostenübernahme eines Rechtsbeistandes

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 14.01.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)	13.02.2018	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Die Kosten eines Verfahrens, dass ein Stadtbezirksrat führen würde, trägt die Stadt, da sie verpflichtet ist, Ihren Organen die zur Amtsausübung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Zur Amtsausübung gehört auch die Durchsetzung bestehender Ansprüche.

Würde die Stadt auch die Kosten eines Rechtsbeistandes, den der Stadtbezirksrat zur Beratung, Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens beauftragen würde, übernehmen?

Anlage/n:

Absender:

**Böttcher, HelgeFrakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 131****18-06965**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Small Spaces - Teil 3

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

13.02.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Studentenwettbewerbes „BS.SMALL SPACES“ wurden mit dem Institut für Landschaftsarchitektur der TU Nutzungskonzepte und Gestaltungsvorschläge für „übrig gebliebene“ Orte in der Braunschweiger Innenstadt entwickelt. Am 30. November 2017 hat eine Jury die interessantesten Projekte prämiert.

In Bezugnahme auf die dazugehörige Broschüre SMALL SPACES fragen wir zu dem Entwurf 11 „Ottalienmarkt“, welcher Platzflächen und Holzobjekte am Ottalienmarkt vorsieht:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die mögliche Umsetzung des Entwurfs?
2. Welche Kosten würden dabei entstehen?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:**Entwurf 11**